

maskenwetter

Wegen der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken in Bussen, Bahnen und Geschäften kündigt die Bundesregierung schnelle und unkomplizierte Hilfe für Bedürftige an. Sozial- und Gesundheitsministerien bereiten „eine Sachleistung in Gestalt von Masken“ vor, sagte eine Sprecherin der Regierung am Mittwoch. Diese sollten „hilfsbedürftige Menschen in Grundsicherungssystemen“ über Apotheken bekommen. Das Wetter: Überwiegend windig mit Schauern und Regen.

Einkommen für Fleißige

Politiker:innen fordern staatlich bezahlte Auszeit für Weiterbildung

Von Anna Lehmann

Grünen-Politiker:innen fordern eine staatlich bezahlte Auszeit zum Zwecke der Weiterbildung. Das sogenannte Bildungsgrundeinkommen sollen Personen im erwerbsfähigen Alter erhalten, die mindestens drei Monate lang an „beruflich wertbaren Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen“. Maximal drei Jahre sollen sie vom Staat 1.200 Euro monatlich erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Das Geld für Kurse, Fahrten und Bücher soll ebenfalls vom Staat erstattet werden. „Ein Bildungsgrundeinkommen wird einer deutlich größeren Zahl von Menschen ermöglichen, sich beruflich weiterzuentwickeln oder sich neu zu orientieren“, so Fücks.

Unterstützt wird er von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Bundestag Katrin Göring-Eckardt und dem Zentrum Liberale, einem Thinktank, der von ehemaligen und aktiven Politiker:innen von Grünen, FDP, SPD und CDU gegründet wurde. Gesellschafter sind neben Fücks und seiner Frau Marieluise Beck auch die schleswig-holsteinische Kultusministerin Karin Prien, CDU, und Ex-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP. Wenig überraschend vereint auch das Bildungsgrundeinkommen Elemente grüner Programmatik – das bedingungslose Grundeinkommen – und (neo)liberale Nützlichkeitsabwägungen.

Die Resonanz auf das grün-gelbe Konzept ist gering. Die SPD-Abgeordnete Yasmin Fahimi äußerte vorsichtige Sympathie, sieht aber Schwierigkeiten, es umzusetzen. „Die in den Raum gestellten 6 bis 14 Milliarden Euro Steuermittel pro Jahr sind für mich als politische Umsetzerin nicht wirklich eine gute Grundlage“, so Fahimi, die für die SPD in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ sitzt. Außerdem verwies Fahimi auf geltende Arbeitsmarktinstrumente.

Diese sollten, so Fücks, in das Bildungsgrundeinkommen einfließen. Er kündigte an, man wolle das Konzept „in einem unserer Länder testen“.



„Sie haben Ihren Kampf vor 76 Jahren verloren“

Bei der Gedenkstunde für die Opfer der Shoah im Bundestag halten zwei starke Frauen zwei starke Reden. Mit Marina Weisband ist erstmals eine junge Jüdin dabei

Von Sabine am Orde

Einfach nur Mensch sein, das sei eine schöne Vision, sagt Marina Weisband am Mittwochmorgen im Bundestag. Sie ist als Gastrednerin zur Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus eingeladen, vor 76 Jahren haben Soldaten der Roten Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreit. „Aber einfach nur Mensch sein“, fährt Weisband fort, „ist Privileg derer, die nichts zu befürchten haben aufgrund ihrer Geburt“. Verfolge man ernsthaft dieses Ziel, müsse man Strukturen von Unterdrückung benennen. „Denn jede Unterdrückung lebt davon, dass sie für die Nicht-Betroffenen unsichtbar ist.“ Das gelte für Antisemitismus, aber auch für jede andere Form.

Weisbands Rede ist ein Novum: Mit der 33-jährigen Pub-

lizistin, die früher Politikerin bei der Piratenpartei war und heute Mitglied der Grünen ist, spricht erstmals eine junge Jüdin bei der Gedenkstunde im Bundestag, eine Vertreterin der dritten Generation nach der Shoah. Weisband verweist darauf, dass es bald keine Zeitzeugen mehr gebe. Es sei Aufgabe der Nachkommen, das Gedenken weiterzutragen und Lehren für eine Zukunft zu ziehen.

Jüdin in Deutschland zu sein bedeute, die Shoah in sich zu tragen und mit den Traumata der Eltern und Großeltern zu leben. Anders als ihr Vater 1993 gehofft hatte, als die Familie beschloss, aus der Ukraine als Kontingentsflüchtlinge nach Deutschland zu gehen, könnten Juden und Jüdinnen in Deutschland nicht „einfach als Menschen“ leben. Sie bekomme Morddrohungen, zum Gebet müsse sie durch Si-

cherheitskontrollen gehen, sagt Weisband. Sie sei dankbar für diesen Schutz. „Aber es macht was mit uns.“

„Nur um es ganz klar zu sagen: Wir können den Anfängen nicht wehren, weil es ein stetiger Prozess ist.“ Antisemitismus beginne nicht, wo auf eine Synagoge geschossen werde, er beginne mit Verschwörungserzählungen, mit einer angeblichen jüdischen Opferrolle. „Umso schmerzhafter ist für mich diese Debatte um einen vermeintlichen Schlusstrich – solange wir keinen ziehen können“, sagt Weisband unter Beifall im Bundestag.

Vor ihr hatte bereits die 88-jährige Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, gesprochen. „Ich stehe vor Ihnen als stolze Deutsche“, so hatte sie ihre Rede be-

gonnen und von ihrer Kindheit im Nationalsozialismus und dem immer stärker werdenden Antisemitismus erzählt. Sie überlebte versteckt auf einem fränkischen Bauernhof. „Ich hatte eine Heimat verloren, ich habe für sie gekämpft, ich habe sie wiedergewonnen und werde sie verteidigen“, sagt Knobloch.

In Richtung AfD

Auch sie warnt vor einem Erstarken des Judenhasses. „Das Phänomen Antisemitismus ist größer als das Offensichtliche“, mahnt Knobloch. „Wer Coronamaßnahmen mit der nationalsozialistischen Judenpolitik vergleiche, verharmlost den antisemitischen Staatsterror und die Shoah.“

Knobloch richtet sich im Bundestag auch ausdrücklich an die AfD. „Ich kann nicht so tun, als kümmerte es mich nicht, dass Sie hier sitzen“, sagt sie. „Viel leicht sei der eine oder andere noch bereit zu erkennen, an welche Traditionen angeknüpft wird. Den „Übrigen in Ihrer Bewegung“ sage sie aber, „Sie werden weiter für Ihr Deutschland kämpfen, und wir werden weiter für unser Deutschland kämpfen – und ich sage Ihnen: Sie haben Ihren Kampf vor 76 Jahren verloren.“

Es sind zwei starke, kämpferische Reden von zwei starken, kämpferischen Frauen, die da an diesem Mittwochmorgen im Bundestag gehalten werden.

Zu Beginn der Gedenkstunde hatte auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) davor gewarnt, dass sich Antisemitismus und Rassismus „wieder offen, hemmungslos, auch gewaltbereit“ in Deutschland zeigen würden. Und dazu eine wichtige Frage gestellt: „An Gedenktagen wird stets Verantwortung angemahnt“, so Schäuble. „Aber werden wir ihr auch gerecht?“

Ehemalige Piratin, Grünen-Mitglied, Jüdin: Marina Weisband am Mittwoch im Bundestag
Foto: Fabrizio Bensch



holocaust-gedenken

Ahnengalerie mit braunen Flecken

Das Bundesarbeitsgericht wurde ab 1954 von Richtern aufgebaut, denen viel nachgesagt werden kann, nur keine Distanz zum NS-Regime. Die wissenschaftliche Aufarbeitung ihres Treibens steht immer noch aus

Von Pascal Beucker

Wer das Bundesarbeitsgericht in Erfurt besucht, kann in einem Konferenzraum eine illustre Bildergalerie bewundern. Zu sehen sind dort mehr als ein Dutzend Leute, bei denen es – obwohl nie angeklagt, geschweige denn verurteilt – angemessen wäre, sie als Verbrecher oder Mörder zu bezeichnen. Etliche waren Mitglieder der NSDAP, andere dienten sich als Laufburschen dem NS-Regime an.

Doch das erfährt man nicht bei der Betrachtung der Porträts. Da fehlt bei Namen wie Willy Martel oder Walter Schilgen jeglicher Hinweis, wann sie wo wen zum Tode verurteilt haben. Unerwähnt bleibt auch Georg Schröders Einsatz bei der „wirtschaftlichen Entjudung“ der Niederlande, also „Arisierung“ und Beschlagnahme jüdischer Unternehmen und Vermögen. Um nur drei Beispiele zu nennen. Kein Wort zur braunen Vergangenheit zahlreicher Abgebildeter. Stattdessen ist nur der Zeitraum ihrer Tätigkeit am Bundesarbeitsgericht sowie die

jeweilige Amtsbezeichnung vermerkt. Und so wird es erstmal auch bleiben. Das geht jedenfalls aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor, die der taz vorliegt.

Bei der Bildergalerie handelt es sich um eine „von der Richterschaft selbst initiierte bildliche Dokumentation sämtlicher Richterinnen und Richter, die seit der Gründung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 1954 berufen worden sind“, schreibt die Bundesregierung. In der Darstellung komme „weder eine Wertung noch eine Ehrung zum Ausdruck“. Alles ganz neutral also. Genau das ist das Problem.

Wie die deutsche Nachkriegsjustiz insgesamt war auch das Bundesarbeitsgericht in seinen Anfangsjahren geprägt von Juristen, die als „NS-belastet“ eingestuft werden müssen. In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Linksfraktion räumte die Bundesregierung im Jahr 2011 ein, dass bei 15 Bundesarbeitsrichtern eine frühere NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt wurde, beim Bundessozialge-

richt waren es sogar 42. Welche Auswirkungen hatte das auf die Rechtsprechung der beiden Gerichte? Das ist bis heute nicht wissenschaftlich erforscht.

Wie aus der jetzigen Regierungsbildung hervorgeht, kam es erst im Mai 2017 zu einem Treffen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den beiden ihm unterstellten Gerichten, um mit diesen über das Thema der eigenen Vergan-

genheitsaufarbeitung zu sprechen. Zwei Jahre später startete dann das Bundessozialgericht ein Forschungsprojekt zu seiner Gründungs- und Wirkungsgeschichte. Die Ergebnisse sollen 2022 vorliegen. Beim Bundesarbeitsgericht ist man hingegen immer noch nicht so weit: „Das Bundesarbeitsgericht beabsich-

tigt, ein eigenes Forschungsprojekt in Auftrag zu geben“, so die Regierung. 350.000 Euro will sie dafür bereitstellen.

Wenn die Ergebnisse des noch nicht gestarteten Projekts dann irgendwann vorliegen, werde das Bundesarbeitsgericht auch „prüfen, ob sich hinsichtlich der Bildergalerie Handlungsbedarf ergibt“, schreibt die schwarz-rote Bundesregierung.

Jan Korte, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion, hat dafür kein Verständnis: „Es ist schon erstaunlich, dass es auch im Jahr 2021 erst Studien bedarf, damit in bundesdeutschen Ministerien oder Bundesgerichten Bilder von Nazis abgehängt oder zumindest kommentiert werden“, sagte er der taz. Auf die Forschungsergebnisse über das Wirken der NS-belasteten Richter ist Korte gleichwohl gespannt. Schließlich habe doch „das Bundesarbeitsgericht wie ein Bundesgesetzgeber das Arbeitsrecht der jungen Bundesrepublik, darunter das bis heute repressiv ausgelegte Streikrecht, maßgeblich geprägt“.

taz talk

Ausführliche Informationen unter taz.de/talk

Donnerstag, 28. Januar 2021, um 15.30 Uhr

Was geht mit Schwarz-Grün?

Ausblick aufs Superwahljahr 2021

Im taz Talk spricht taz-Chefredakteurin Ulrike Winkelmann mit Katrin Göring-Eckardt, Ralph Brinkhaus und Ulrich Schulte über den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft, über engagierte Klimaschutzpolitik und darüber, ob eine schwarz-grüne Koalition eine auseinander driftende Gesellschaft zusammen halten kann.

Donnerstag, 28. Januar 2021, um 19 Uhr

Corona und Frauen

Ist die Coronapandemie vor allem eine Krise für Frauen? Wirft die Pandemie die Gleichstellung um drei Jahrzehnte zurück und macht alle feministischen Erfolge zunichte? Die Soziologieprofessorin und Buchautorin Jutta Allmendinger hat dazu ein Buch geschrieben: „Es geht nur gemeinsam“. Sie spricht im taz Talk mit taz-Redakteurin Simone Schmollack.